Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 483
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf (PIRATEN)

vom 24. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2013) und **Antwort**

Wege zum Erzieherberuf – Sackgasse Nichtschülerprüfung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anmeldungen zur Nichtschülerprüfung für Erzieher/-innen gingen in den Jahren 2010 bis 2012 im Oberstufenzentrum Sozialwesen, in der Anna-Freud-Schule ein? Diese Frage erfordert eine Abfrage in der Schule. Für diese Abfrage räume ich Ihnen die notwendige Zeit unabhängig von der festgelegten Frist ein. Das Gleiche gilt für die folgenden Fragen.

2. Wie viele der Anmelder wurden in den Jahren 2010 bis 2012 tatsächlich zur Nichtschülerprüfung zugelassen?

Zu 1. und 2.:

	Anmeldung April 2010	Anmeldung November 2010	Anmeldung April 2011	Anmeldung Oktober 2011	Anmeldung April 2012	Anmeldung Oktober 2012
Anmeldungen	63	49	30	138	149	124
Zulassungen	21	29	17	124	91	114
zzgl. Wiederholerinnen/Wiederholer	-	13	5	8	54	10
Zulassungen insgesamt	**21**	**42**	**22**	**132**	**145**	**124**
bestanden insgesamt	3 (14%)	11 (38%)	10 (45,5%)	32 (24,2%)	53 (36,6%)	Prüfung ist im Juni 2013 beendet
davon Wiederholerinnen/Wiederholer bestanden	-	7 (54%)	0	2 (25%)	10 (18,5%)	

3. Welche Bewertungskriterien liegen der Facharbeit, dem Kolloquium und der schriftlichen sowie der mündlichen Prüfung zugrunde?

4. Wie werden diese Bewertungskriterien den Prüflingen zugänglich gemacht? Wie werden sie über diese informiert?

Zu 3. und 4.: Grundlage für die Durchführung und Bewertung der Prüfungen ist die „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin“ in der jeweils gültigen Fassung (APVO-Sozialpädagogik) in Verbindung mit § 58 Schulgesetz für Berlin.

Die Bewertung der Facharbeit sowie der mündlichen und schriftlichen Prüfungen der Nichtschülerinnen und Nichtschüler erfolgt entsprechend der APVO-Sozialpädagogik nach den gleichen Kriterien wie in der Vollzeit- bzw. Teilzeitausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher.

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ist im Internet unter http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/ veröffentlicht. Darüber hinaus wird jede Schülerin und jeder Schüler auf die Anwendung hingewiesen und kann sich gegebenenfalls eine Kopie der APVO-Sozialpädagogik in der Schule fertigen lassen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

5. Wie viele der Prüflinge bestanden in den Jahren 2010 bis 2012 die Prüfung im ersten Anlauf, wie viele im zweiten? Wie viele sind das jeweils prozentual im Vergleich zur Gesamtanzahl der Zugelassenen?

6. Wie viele der Prüflinge bestanden in den Jahren 2010 bis 2012 die Prüfung im ersten Anlauf nicht, wie viele im zweiten nicht? Wie viele sind das jeweils prozentual im Vergleich zur Gesamtanzahl der Zugelassenen?

Zu 5. und 6.: Siehe Antwort zu 1. und 2.

7. Wie bewertet der Senat, die in der Öffentlichkeit bekannten und diskutierten hohen Durchfallquoten in Anbetracht des großen Erzieherbedarfs?

Zu 7.: Der Senat hat 2010 die Nichtschülerprüfung als ein zusätzliches Angebot eingeführt, um den Personen, die bisher in sozialpädagogischen Einrichtungen ohne Abschluss als Erzieherin/Erzieher tätig waren, auf Grund ihrer langjährigen Arbeitstätigkeit die Möglichkeit zur Erlangung eines staatlich anerkannten Abschlusses zu geben. Das Angebot zur Nichtschülerprüfung sollte zu keinem Zeitpunkt die qualifizierte Ausbildung in Vollzeit oder die berufsbegleitende Ausbildung ersetzen. In Anbetracht des Fachkräftebedarfs in den sozialpädagogischen Einrichtungen wurde eine Reihe wirksamer Maßnahmen, wie die stetige Erhöhung des Platzangebotes in den sozialpädagogischen Fachschulen - hier hauptsächlich in der berufsbegleitenden Ausbildung - sowie die Erweiterung und Verbesserung des Quereinstiegs in die Kindertagesstätten durchgeführt.

8. Welche Unterstützung wird Zugelassenen gegeben, die die Nichtschülerprüfung auch im zweiten Anlauf nicht bestehen?

Zu 8.: Zugelassene, die die Prüfung zur Erzieherin/zum Erzieher auch in der Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben, haben aufgrund der Rechtslage leider keine Möglichkeit mehr, einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher zu erlangen. Alle jeweils zur Prüfung Zugelassenen werden in einer Informationsveranstaltung in der Anna-Freud-Schule vor Beginn des Prüfungsablaufs über alle Regelungen umfangreich informiert.

9. Wie viele Prüflinge nutzen Lernangebote von anderen Anbietern, welche Auswirkung hat das auf die Noten?

Zu 9.: Die Vorbereitung zur Nichtschülerprüfung erfolgt in jedem Fall persönlich. Ob und welche Anbieter dabei genutzt werden, wird vom Senat nicht erhoben. Da Nichtschülerinnen und Nichtschüler keinen Bildungsgang besuchen, erhalten sie auch keine Vornoten oder andere nach dem Schulgesetz vorgesehenen Leistungsbeurteilungen. Nichtschülerinnen und Nichtschüler haben deshalb nur die Möglichkeit, im Rahmen der zu erbringenden Prüfungen Noten zu erhalten. Dabei wird die Facharbeit als eigenständiger Prüfungsteil bewertet, und es sind mündliche Prüfungen in allen fünf Lernbereichen abzulegen. Darüber hinaus wird die Wahlfreiheit im Rahmen der schriftlichen Prüfungen eingeschränkt. Nur durch diese Erweiterung bzw. Reglementierung der Prüfungsleistungen ist es möglich, einen mit Regelschülerinnen und Regelschülern vergleichbaren Überblick über das Leistungsvermögen der Nichtschülerinnen und Nichtschüler in allen fünf Lernbereichen zu erhalten.

10. Welche öffentlichen, nicht kommerziellen Materialien werden von welchen Institutionen im Land Berlin kostenlos zur Verfügung gestellt, um sich als Prüfling bestmöglich auf die Nichtschülerprüfung vorbereiten zu können und was plant hierzu der Senat?

Zu 10.: Der Senat hat den Rahmenlehrplan für Erzieherinnen/Erzieher unter http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rahmenlehrplan_berufl_bildung.html veröffentlicht.

Da alle Schulen und die Lehrkräfte frei sind in der Wahl der Lern- und Lehrmittel, kann auf Grund der Vielzahl der möglichen Printmedien keine zuverlässige Bücherliste etc. erstellt und veröffentlicht werden.

11. Findet ein fachlicher Austausch zwischen dem Senat, dem Oberstufenzentrum Sozialweisen (Anna-Freud-Schule), den Fachschulen, den Fachhochschulen und/oder den freien Prüfungsvorbereitungsträgern statt? Wenn ja, in welcher Form findet dieser statt und Ergebnisse haben die Gespräche bisher bewirkt?

Zu 11.: Der Senat steht im ständigen Kontakt und Austausch mit der Anna-Freud-Schule. Da die freien Anbieter von Vorbereitungskursen oder anderen Maßnahmen nicht in die Zuständigkeit des Senats fallen, besteht hier nur ein Kontakt bzw. ein Austausch, wenn der Anbieter dies wünscht. Diesbezügliche Anfragen in jeglicher Form werden selbstverständlich bearbeitet.

Berlin, den 20. Februar 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2013)